

Interfraktionelle Motion FDP/JF, Mitte, SVP, SP/JUSO (Vivianne Esseiva, FDP/Milena Daphinoff, Mitte/Ueli Jaisli, SVP/Fuat Köçer, SP): Die neu geschaffene Kapazität der Schwimmhalle Neufeld nutzen, um den obligatorischen Schwimmunterricht auszubauen

Im Berner Neufeld entsteht nach den Stimmvolk-Ja von 2015 endlich die neue Schwimmhalle und wird dieses Jahr im September eröffnet.

Im Artikel «Hier schwimmt Bern bald Olympia – und gendergerecht» vom 13. April 2023 von Bund/BZ wird die Leiterin des Stadtberner Schulamts Frau Luzia Annen zitiert, dass gemäss Umfrage bei den Schulleitungen vom Februar 2023 kein Bedürfnis besteht, den obligatorischen Schwimmunterricht auszubauen. Diese Aussage erstaunt und irritiert.

Zurzeit wird in den Stadt Bernern Schulen im Umfang von einer Jahreslektion, also einer Lektion pro Woche im vierten Schuljahr, Schwimmen unterrichtet. Dies hat zur Folge, dass viele Berner Kinder trotz gesetzlichen Auftrags über ungenügende Schwimmkenntnisse verfügen.

Schwimmunterricht bleibt oft ein Privileg für Kinder aus Familien, welche über die finanziellen und zeitlichen Ressourcen verfügen, um ihre Kinder in einen privaten Schwimmunterricht zu schicken. Die neue Schwimmhalle bietet nun aber die Möglichkeit, den obligatorischen Schwimmunterricht moderat auszubauen. Dies scheint gerade in Bern, mit der Nähe zur Aare, eine sehr prüfungswerte Option. Nur durch den obligatorischen Schwimmunterricht erhalten alle Schüler*innen die Chance, ihre Schwimmfähigkeiten aufzubauen und den sicheren Umgang mit dem Element Wasser zu erlernen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt:

1. In Stadtberner Schulen die Schwimmkompetenz der Schüler*innen zu erheben und auszuwerten.
2. Die neu geschaffenen Wasserkapazitäten für einen bedarfsgerechten Ausbau des obligatorischen Schwimmunterrichts auszubauen, damit die Schwimmkompetenzen der Schüler*innen verbessert werden.
3. Die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass der Austausch zwischen Schulamt und Sportamt verbessert wird, um die Infrastruktur bestmöglich für die Schüler*innen zu nutzen

Bern, 27. April 2023

Erstunterzeichnende: Vivianne Esseiva, Milena Daphinoff, Ueli Jaisli, Fuat Köçer

Mitunterzeichnende: Simone Richner, Florence Schmid, Ursula Stöckli, Thomas Hofstetter, Dolores Dana, Tom Berger, Timur Akçasayar, Szabolcs Mihalyi, Nicole Silvestri, Dominic Nellen, Barbara Nyffeler, Nora Krummen, Michael Sutter, Laura Binz, Barbara Keller, Lena Allenspach, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Chandru Somasundaram, Halua Pinto de Magalhães, Paula Zysset, Diego Bigger, Sofia Fisch, Kurt Rüegegger, Vanessa Salamanca, Claudio Righetti, Sibyl Eigenmann, Janosch Weyermann, Alexander Feuz, Thomas Fuchs, Thomas Glauser

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren

Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat.

Durch die Nähe zur Aare und die vielen frei zugänglichen Schwimmbäder legt der Gemeinderat einen grossen Wert auf die Wassersicherheit aller Statdberner*innen. Insbesondere ist es ihm ein grosses Anliegen, dass alle Schüler*innen in der Stadt Bern die Möglichkeit haben, schwimmen zu lernen. Daher teilt der Gemeinderat die Stossrichtung der vorliegenden Motion und beantragt dem Stadtrat, diese als Richtlinie erheblich zu erklären.

In erster Linie sind die Eltern für das Schwimmenlernen ihrer Kinder verantwortlich. Nicht jedes Kind hat aber die gleiche Möglichkeit, mit seinen Eltern Erfahrungen am und im Wasser zu sammeln. Im Sinne der Chancengleichheit soll und kann die Volksschule einen Beitrag leisten. Ziel ist es dabei, dass Schüler*innen in der Primarschule einen sicheren Umgang im Wasser und schwimmen lernen. In der Volksschule ist Schwimmen Teil des Sportunterrichts, entsprechende Ziele und Inhalte sind im Lehrplan 21 des Kantons Bern für alle Schulzyklen festgehalten. Als Grundanspruch ist aufgeführt, dass alle Schüler*innen spätestens Ende der 4. Klasse den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) absolvieren müssen.

Als Antwort auf die im Jahr 2007 eingereichte und im Jahr 2008 als erheblich erklärte Motion der Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) «Jedes Kind soll schwimmen lernen» wurde das Anliegen, dass alle Schüler*innen in der Stadt Bern in der Primarschule Schwimmunterricht erhalten sollen, im Rahmen der Teilrevision ins Schulreglement (Artikel 18a) der Stadt Bern aufgenommen. Bei der Umsetzung orientiert sich die Stadt an den kantonal festgelegten Vorgaben. Seit dem Schuljahr 2009/2010 findet der Schwimmunterricht im Rahmen des obligatorischen Unterrichts im vierten Schuljahr statt und beansprucht eine Jahreslektion Sport (von den insgesamt drei im Lehrplan festgehaltenen Sportlektionen). Die Schüler*innen gehen halbklassenweise entweder im 14-tägigen Rhythmus oder im Rahmen eines Halbjahreskurses wöchentlich während 2 Lektionen in den Schwimmunterricht.

Die Schulen der Schulkreise Bümpliz und Bethlehem führen ihren Schwimmunterricht in den Schullehrschwimmbecken Bethlehem, Bümpliz und Kleefeld durch. Diese Lehrschwimmbecken sind sehr gut ausgelastet. Das Lehrschwimmbecken Kleefeld wird auf Ende Schuljahr 2023/2024 geschlossen, weil keine Sanierung geplant ist. Die Schulen der vier anderen Schulkreise besuchen die öffentlichen Hallenbäder Weyermannshaus, Wyler und neu ab Herbst 2023 die Schwimmhalle Neufeld.

Für das Schulschwimmen sind in den Hallenbädern jeweils 3 Bahnen und die ganzen Lehrschwimmbecken an allen Wochentagen (ausser mittwochs) von 14.00 – 15.30 Uhr reserviert. Gemäss den kantonalen Richtlinien für die Schülerzahlen dürfen für Schwimmunterricht Halbklassen gebildet werden. Die Kosten, die dadurch entstehen, können dem Lastenausgleich für Lehrergehälter zugeführt werden. Die Stadt Bern muss dementsprechend den auf sie entfallenden Anteil an die Kosten übernehmen: Für eine zusätzlich gesprochene Jahreswochenlektion liegt der Anteil für die Stadt Bern bei ungefähr Fr. 2 700.00. Im Schuljahr 2023/24 gehen rund 75 4. Klassen während einer Jahreswochenlektion schwimmen. Dafür entstehen Kosten in der Höhe von ca. Fr. 203 000.00. Weitere Kosten entstehen bei der Finanzierung der Miete und der Eintritte. Für die Miete der Schullehrschwimmbecken (Bethlehem, Bümpliz und Kleefeld) bezahlt das Schulamt Immobilien Stadt Bern jährlich rund Fr. 230 000.00 Miete, für die Miete der Hallenbäder jährlich rund Fr. 133 000.00 an das Sportamt. Hinzu kommen die Kosten für die Hallenbadeintritte von rund Fr. 139 000.00.

Der Gemeinderat nimmt zu den Punkten der Motion wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die Schwimmkompetenzen der Stadtberner Schüler*innen werden am Bestehen des WSC in der 4. Klasse gemessen. Bei Nichtbestehen des WSC im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts haben die Kinder die Möglichkeit, einen für sie kostenlosen Wiederholungskurs in den Ferien zu besuchen. Die Schwimmlehrpersonen halten für jede/n Schüler*in in der dafür vorgesehenen Kategorie in der Schuldatenbank fest, ob diese/r den WSC bestanden hat oder nicht. Eine Auswertung dieser Daten, ein Controlling und allfällige daraus abgeleitete Massnahmen sollen geprüft werden.

Zu Punkt 2:

Dass Schüler*innen der Stadt Bern ausreichende Schwimmkompetenzen erlangen können, ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Ebenso erachtet er den Zeitpunkt als passend zu prüfen, wie durch die Eröffnung der Schwimmhalle Neufeld allenfalls ein moderater Ausbau des Schwimmunterrichts möglich sein kann.

Für eine allfällige Anpassung des bestehenden Modus müssen unterschiedliche Faktoren (z.B. zeitliche Kapazitäten, Lehrplan, Kosten) geprüft werden.

Zu Punkt 3:

Der Austausch zwischen Schul- und Sportamt funktioniert gut. Die Schwimm-Infrastruktur wird seit Jahren bestmöglichst genutzt und die vorhandenen Kapazitäten transparent und möglichst sinnvoll und gerecht unter den verschiedenen Nutzergruppen verteilt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen sind sehr abhängig von einem allfälligen Ausbau des Schwimmunterrichts und können derzeit nicht benannt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 18. Oktober 2023

Der Gemeinderat